



COVID-19 Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020 in der Turnhalle der Schule Steinerberg

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020, muss für eine Veranstaltung ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts ist der Gemeindepräsident Felix Reichlin.

3. Teilnahme an der Gemeindeversammlung

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden, es ist jedoch eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen sollen so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt wie erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 leben.

Die Quarantäneregeln für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft sind, sind einzuhalten.

4. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit möglichst keine Warteschlangen vor den Eingängen entstehen.

Vor den Eingängen ermöglichen Bodenmarkierungen im Abstand von 1.50 Meter die Einhaltung der Abstandsvorschriften beim Anstehen bis zum Einlass.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich beim Eingang zur Turnhalle zu registrieren.

Die Kontaktdaten werden aufgenommen, da es auf dem Weg zum Sitzplatz zu Durchmischungen kommen kann. Wird eine Person positiv auf das Covid-19 getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Die Daten werden während 14 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet.

Für die Gemeindeversammlung gilt eine obligatorische Maskenpflicht. Versammlungsteilnehmer werden gebeten eigene Masken mitzubringen. Gehen diese vergessen, werden Masken im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.

Im Eingang stehen Stationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden gebeten sich die Hände zu desinfizieren.

Es sind genügend Sitzplätze vorhanden. Die Bestuhlung steht jeweils in einer Distanz von 1.50 Meter zueinander.

Die Versammlungsteilnehmenden haben nach der Versammlung die Turnhalle umgehend und mit dem nötigen Abstand zu verlassen und die Ausgänge freizugeben (keine Menschenansammlungen).

5. Informationen

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Versammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindeverwaltung unter Tel. 041 833 80 90 oder gemeinde@steinerberg.ch

Die Versammlungsteilnehmenden werden via Webseite, via Information auf der Innenseite der Botschaft zur Gemeindeversammlung und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert. Es wird empfohlen, die SwissCovid-App zu installieren.

Steinerberg, 16. November 2020 (vom Gemeinderat genehmigt)

Verantwortliche Person:

Felix Reichlin, Gemeindepräsident

Stellvertreter:

Stefan Tobler, Gemeindeschreiber